

ORTE DER PROSTITUTION (NICHT NUR) IN POMPEJI

- zwischen 25 und 31/32 Bordelle in Pompeji
- Orte nebst Bordellen (nicht nur in Pompeji): einzelne *cellae meretriciae*¹; Hinterstuben/Obergeschosse von Gasthäusern, Schänken und Hotels; Thermen; in der Nähe von Tempeln; ‚Friedhöfe‘
- am berühmtesten (Pompeji): *Lupanar des Africanus und Victor* (VII 12,18–22)
 - vermeintlich (als einziges der Bordelle) rein auf Prostitution ausgelegt
 - Erdgeschoss: Latrine sowie 5 *cellae meretriciae* (jeweils ca. 2m²); gemauerte Bettnischen, robuste Matratze als Auflage; obszöne Graffiti und erotische Malereien an den Wänden, u. a. *symplegmata* über den Eingängen der *cellae*
 - Das Obergeschoss mit seinen 5 Räumen teils unterschiedlicher Größe war über eine Holztreppe und eine umlaufende Außengalerie (*maenianum*) erreichbar; möglicherweise wurden einige der Räume des Obergeschosses auch/zusätzlich anderweitig genutzt (z. B. als Speiseraum, Unterkunft für die Dirnen und/oder Zuhälter, ...) (vgl. McGinn 2013, 627–629)
- ‚Werbung‘: Die Dirnen präsentierten sich teils an den Fenstern oder vor den Türen der Bordelle, teils waren sie auch in der Stadt auf ‚Kundenfang‘; manches Graffiti lässt sich durchaus als Werbung für gewisse Prostituierte deuten (verfasst von Kunden, den *meretrices* selbst oder von ihren ZuhälterInnen); teilweise wiesen obszöne Türschilder auf entsprechende Etablissements hin²

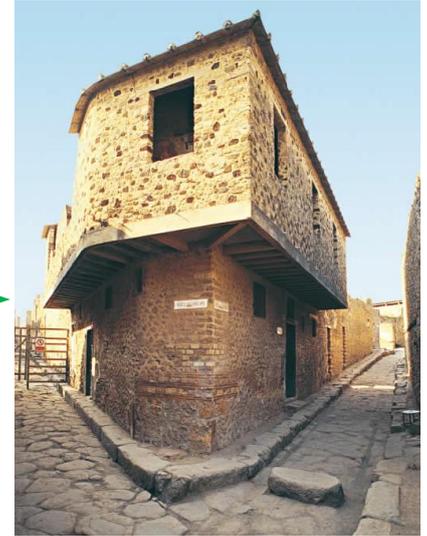


Abb. 1

‚ALTERNATIVEN‘ ZUM BORDELLBESUCH

- sexuelle Ausbeutung der eigenen Sklaven (vgl. Hor. *Sat.* 1,2,116–119)
- Damen der Demi-Monde / Hetären³
 - elegante, kultivierte und teure Prostituierte (für wohlhabendere Kundschaft)
 - teils wurden Beziehungen längerer Dauer unterhalten
 - allein vom Wohlwollen ihrer Liebhaber abhängig → ein Partnerwechsel vonseiten der Damen, sofern sich ein freigiebigerer Gönner fand, war daher ökonomisch begründet (womöglich vergleichbar den Angeboteten eines Propez, Tibull, ...)

¹ Die *cellae* der Prostituierten waren klein, eng, stickig und erfüllt von Rus und der Wärme der Öllampen, ferner der Personen; übler Geruch ging damit einher (vgl. Iuv. 6,120–132).

² Zu bedenken ist allerdings, dass erotische und zumal phallische Symbole u. a. in apotropäischer Funktion in den meisten römischen Städten zu finden waren, was eine explizite Zuordnung erschwert.

³ Nicht zu verwechseln mit den *concupinae*, die mit einem Mann in einem *concupinatus* (vgl. Anm. 4) lebten. „Eine *concupina* hatte in der Regel nur einen Partner, an den sie je nach Status und Vermögen auch mehr oder weniger eng gebunden war, vor allem in einem der häufig auftretenden Verhältnisse, in welchem sie als Freigelassene mit ihrem Patronus zusammenlebte“ (Stumpp 1998, 53).

AUSSEHEN UND AUFMACHUNG DER PROSTITUIERTEN

→ Kleidung

- keine gesetzliche Kleidervorschrift für Prostituierte
- häufig: dunkle Toga (*toga pulla*); aufgeschürzte, kurze und bunte Kleider; oft nackt (zumeist Oberkörper)
- Einige Kleidungsstücke, zumal jene der Damen der ‚Demi-Monde‘ wie die *Coa vestis*, etablierten sich auch in höheren Kreisen (vgl. Petron. *Satyrica* 55,6 [15f.]; Sen. *Benef.* 7,9,5)

→ kosmetische Finessen

- Düfte, Öle, Makeup, Perücken, Depilation, ...
(vgl. Ov. *Ars* 3,193–208; Mart. 12,32,21f. u. a.)

→ (stereotype) Verhaltensweisen

- Geldgier, Frech- und Unverschämtheit, Schamlosigkeit, Arroganz vs. Devotion, Trunksucht



Abb. 2

PROSTITUTION UND RÖMISCHES RECHT

→ Seit Caligula hatten Prostituierte Steuern für ihre Dienste zu entrichten (vermutlich war der Tagesbetrag eines Kunden an den Fiskus abzuführen); die Tarife begannen bei ca. 2 As, doch waren die Preise nach oben hin offen (vgl. auch Mart. 9,4)

→ Verschiedene Gesetzgebungen beförderten den sozialen Abstieg und die ‚Abqualifizierung‘ von Prostituierten; z. B.:

- Die *lex Iulia et Papia* zielte darauf ab, Prostituierten eine Heirat und mithin einen sozialen Aufstieg in die Oberschicht zu verunmöglichen
- Einschränkung der Erbfähigkeit von Prostituierten

→ geringfügige Entwicklungen zum Schutz einzelner Personen vor erzwungener Prostitution

EHE

→ Zweckmäßigkeit der Ehe: Die Frau soll dem Mann Kinder schenken;

sexuelle ‚Erfüllung‘ gab es in der Ehe wohl nicht, weshalb sich Männer diese auf anderem Wege verschafften (Prostitution, Hetären, sexuelle ‚Ausbeutung‘ der eigenen Sklaven) – der Frau waren außereheliche Kontakte indes untersagt (→ *adulterium*)

→ Durch die augusteische Ehe- und Sittengesetzgebung (18 v. Chr.) wurden Eheschließungen von freien Bürgern (zumal des Senatorenstandes) und deren Nachkommen mit Freigelassenen, Prostituierten und Schauspielerinnen (sowie deren Töchtern) untersagt (*lex Iulia de maritandis ordinibus*); auch durften freigeborene Römer keine Ehe mit Ehebrecherinnen eingehen; umso bedeutsamer wurde daher der ‚Ausweg‘ des *concupinatus*⁴

⁴ *Concupinatus* = „Im röm. Recht die dauerhafte Geschlechtsgemeinschaft ohne *affectio maritalis*, also ohne Bewusstsein beider Teile, auf Dauer eine rechtliche Bindung zur Hausgemeinschaft und Kinderzeugung und -erziehung einzugehen“ (Schiemann, Art. *Concupinatus*).

VERHÜTUNG (KONTRAZEPTION) UND ABTREIBUNG (ABORTION) (gewiss war nicht alles wirksam)

- keine Anwendung von Hilfsmitteln (Sex mit Eunuchen, Abpassen unfruchtbarer Tage, bestimmte Sexstellungen [vgl. Lucr. 4,1263–1277])
- mechanische Mittel (Salben, Öle, Pessare, Räucherungen, Spülungen, Sitzbäder, ...)
- pflanzliche Mittel (meist oral eingenommen: Dekokte und dgl.)
- magische Mittel (Amulette, Rituale [vgl. Plin. *Nat.* 29,27,85])



Abb. 3

EHEBRUCH (ADULTERIUM)

- Vor der Verabschiedung der augusteischen Ehegesetze 18 v. Chr. (u. a.: *lex Iulia de adulteriis coercendis*) oblag es dem Mann oder dem Vater der ehebrecherischen Frau, sie und vermutlich auch ihren Liebhaber zu töten; die Strafen waren vielfältig (vgl. Hor. *Sat.* 1,2,41–46; *Sat.* 2,7,61–63; Apul. *Met.* 9,27,4 und 28,1f.)
- 18 v. Chr.: Die Ehegesetze des Augustus unterwerfen Ehebruch wie auch *stuprum* (= Verkehr mit Jungfrauen, Witwen, freien Knaben) der öffentlichen Gerichtsbarkeit (*iudicium publicum* → Installation einer festen Strafkammer)
 - Die Tötung des Ehebrechers durch den Gatten war nur erlaubt (wenn dieser ein Freigelassener oder ‚minderwertiger‘ Mensch war und vom Gatten im eigenen Haus ertappt wurde); dem Vater blieb weiterhin die Möglichkeit, den Liebhaber und seine Tochter zu töten
 - Strafen: Verlust des halben Vermögens des männlichen Täters und Verlust eines Vermögensdrittels sowie der Hälfte ihrer *dos* aufseiten der Frau; zumeist Verbannung (man bedenke das Schicksal Ovids! [vgl. Kroll ²1994, 85]); die ertappte Ehebrecherin durfte nicht wieder heiraten; in der Spätantike: Verschärfung bis zur Todesstrafe
 - Der betrogene Ehemann hatte die Pflicht, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, um einer Anklage wegen Kuppelei (*lenocinium*) zu entgehen

HOMOSEXUALITÄT

- v. a. sexuelle Beziehungen römischer Männer zu ihren jungen⁵ Sklaven (vgl. u. a. Hor. *Sat.* 1,2,116–119); fremde Sklaven waren indessen tabu
- Päderastische Verhältnisse zu Freien (*ingenui*) – wie in Griechenland üblich – wurden abgelehnt; mithin entfiel auch eine erzieherische Komponente
- Der passive Sexualpart charakterisierte den ihn ausführenden Mann als weichlich (*mollis*) (vgl. Kap. „Sexualmoral allgemein“) → Schimpfwörter: *cinaedus*; *pathicus*
- Männliche Prostituierte sind belegt (es gab wohl aber keine reinen Männerbordelle)

⁵ Sexuelle Beziehungen zu Männern, die dem Jünglingsalter bereits erwachsen waren (*exoleti*), galten als verpönt.

SEXUALMORAL ALLGEMEIN

→ Der Mann hatte – dem antiken Hierarchieverständnis der Geschlechter entsprechend – den sexuell dominanten Part inne; in eine niedrige, verweichlichte Position begab sich, wer bei einem homosexuellen Akt die passive Rolle einnahm → hierin fanden sich auch Anlässe zu Erniedrigung und Invektive (vgl. bspw. Catull. 16)

Fellatio, doch zumal der Cunnilingus (da er allein auf den Lustgewinn der Frau ziele), waren verpönt (vgl. Mart. 2,33 sowie 11,61)

→ Verboten war es, sexuelle Kontakte zu Jungfrauen, Witwen oder freigebohrenen Knaben zu unterhalten (vgl. Kap. „Ehe“ und „Ehebruch“) → so war es seit jeher Sitte (vgl. Cic. *Cael.* 48) und gern gesehen, wenn sich Jünglinge zur Befriedigung ihrer Triebe mit Dirnen einließen (vgl. Hor. *Sat.* 1,2,31–36; ferner *Sat.* 2,7,46–52);

indessen sollten die Bordellbesuche nicht überhandnehmen (vgl. Ps.-Acron ad Hor. *Sat.* 1,2,31f.) und einem Aufkommen von *amor* gegen eine Dirne Einhalt geboten, ferner das väterliche Vermögen nicht ‚verschleudert‘ werden (vgl. Hor. *Sat.* 1,4,105–115)

→ Sexuelle Freizügigkeit zeigt sich (gewissermaßen durch phallische Omnipräsenz) in zahlreichen archäologischen Funden (Lampen, *tintinnabula*, Graffiti, ...)

→ Poetische Freizügigkeiten (vgl. u. a. Ov. *Ars* 3,769–788; Mart. 12,43,5–7) lassen sich ebenso nachweisen wie sexuelle Diffamationen (vgl. Catull. 16)

→ Ausblick: Mythologie, Roman, ...

→ Vereinigung mit Tieren / in Tiergestalt

– in Texten z. B.: Pasiphaë und der Stier; ‚Esel-Sex‘ bei Apuleius (vgl. Apul. *Met.* 10,21f.)

– einschlägiges archäologisches Material →



Abb. 4

LITERATURVERZEICHNIS

Dierichs, Angelika: *Erotik in der Römischen Kunst*. Mainz 1993.

Ebner, Constanze: Lenocinium, in: DNP online, https://doi-org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/1574-9347_dnp_e700720 (07.08.2024).

Eschebach, Liselotte (Hg.): *Gebäudeverzeichnis und Stadtplan der antiken Stadt Pompeji*. Köln u. a. 1993.

Hartmann, Elke: Homosexualität, in: DNP online, https://doi-org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/1574-9347_dnp_e516930 (10.08.2024).

Hartmann, Elke: Prostitution. II. Klassische Antike, in: DNP online, https://doi-org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/1574-9347_dnp_e1011030 (24.06.2024).

Hartmann, Elke: Sexualität, in: DNP online, https://doi-org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/15749347_dnp_e1111540 (24.06.2024).

Kroll, Wilhelm: Römische Erotik, in: Siems, Andreas Karsten (Hg.): *Sexualität und Erotik in der Antike*. Darmstadt²1994, S. 70–117.

- McGinn, Thomas A. J.: Sorting out Prostitution in Pompeii: the Material remains, terminology and legal sources, in: *Journal of Roman Archeology* 26 (2013), S. 610–633.
- Schiemann, Gottfried: Adulterium, in: DNP online, https://doi-org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/1574-9347_dnp_e104040 (07.08.2024).
- Schiemann, Gottfried: Concubinatus, in: DNP online, https://doi-org.emedien.ub.uni-muenchen.de/10.1163/1574-9347_dnp_e303830 (24.06.2024).
- Stumpp, Bettina Eva: *Prostitution in der römischen Antike*. Berlin 1998.
- Weeber, Karl-Wilhelm: *Alltag im Alten Rom. Das Leben in der Stadt*. Düsseldorf ⁶2001.
- Weeber, Karl-Wilhelm: *Luxus im Alten Rom*. Darmstadt 2003.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb.1: „Lupanar des Africanus und Victor (Pompeji)“: <https://www.planetpompeii.com/en/map/the-lupanar/454-the-lupanar.html> (abgerufen am 26.07.2024).
- Abb. 2: Gelageszene, Pompejanische Wandmalerei, 1. Jh. n. Chr.; abgedruckt bei Weeber (⁶2001).
- Abb. 3: Pompejanische Wandmalerei, Vorstadt-Thermen (Südwand des Auskleideraums), um 79 v. Chr.; abgedruckt bei: Dierichs (1993).
- Abb. 4: Museo Archeologico Nazionale (Neapel); eigene Aufnahme.



QR-Code: Textstellensammlung